

## **Geschäftsverteilungsplan**

### **für das Geschäftsjahr 2011**

#### **Beschluss des Präsidiums vom 6. Dezember 2010**

#### **I.**

#### **A.**

Für die ab dem 01.01.2011 eingehenden Verfahren sind die Kammern jeweils für die in den nachfolgenden Geschäftsbereichen genannten Sachgebiete zuständig. Wird eine Maßnahme angefochten oder begehrt, die auf zu verschiedenen Sachgebieten gehörende Rechtsgrundlagen gestützt ist, so ist die Kammer zuständig, in deren Sachgebiet das Schwergewicht der Maßnahme liegt.

#### 1. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Krämer\*,

Vorsitzender

Richterin am VG Ost  
bis 31.01.2011  
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG Bühring-Pfaff  
ab 01.02.2011  
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richter Becker

\*zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

#### Geschäftsbereich

Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht allgemein 0400

Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht 0410

Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist 0412

Maßnahmen aufgrund des Energiesicherungsgesetzes	0413
Vergaberecht, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist	0414
Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)	0420
Gewerbeordnung einschließlich Marktrecht	0421
Handwerksrecht	0422
Gaststättenrecht	0423
Fernmelderecht, Verfahren nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten, Verfahren nach dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen, Verfahren betreffend den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich solcher nach dem Signaturgesetz nach Maßgabe von Ziffer V.	0450
Telekommunikationsrecht nach Maßgabe von Ziffer V.	0450a
Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist	0460
Recht der Beliehenen, z. B. Schornsteinfegerrecht (soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist)	0470
Sonstiges Wirtschaftsrecht	0490
Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW, soweit nicht die 6. Kammer unter dem Sachgebiet 0250 zuständig ist.	0570
Energierrecht	1012
Wirtschaftsrechtliche Abgaben, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	1100
Ausgleichsabgaben	1150
Bescheinigungen aufgrund von Vorschriften über die vorgenannten wirtschaftsrechtlichen Abgaben	1160
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der <u>Russischen Föderation</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

2. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Marwinski,

Vorsitzender

Richter am VG Bendler,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter Dr. Jacob

Geschäftsbereich:

Berufsrecht der Vermessungsingenieure	0470
Raumordnung, Landesplanung, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 – 125 BauGB, soweit nicht die 8., 11., 17. oder 23. Kammer zuständig ist	0920
Kataster- und Vermessungsrecht	0950
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	0980
Recht der Außenwerbung, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NW, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
Gebühren der Katasterämter und Kosten der Amtshandlungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen	1122

3. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Caspari-Wierzoch,

Vorsitzende

Richterin am VG Hempel,  
ständige Vertreterin der Vorsitzenden

Richter am VG Holler,

Richter am VG Kratz

Geschäftsbereich:

Streitigkeiten nach dem Landesgleichstellungsgesetz	1300
Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst einschließlich der Streitigkei-	

ten der Auslandslehrer und entsprechender Personengruppen, der An- gelegenheiten des Amts- und Versorgungsrechts der Bundes- und Landesminister und der parlamentarischen Staatssekretäre und der Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mit- glieder des Landtags Nordrhein-Westfalen, soweit nicht ausdrücklich einer anderen Kammer zugewiesen	1300
Aus dem Recht der Bundesbeamten: Beihilfen einschließlich freier Heilfürsorge ab 01.02.2011	1315
Recht der Landesbeamten, soweit Verfahren von Lehrern, Lehramts- anwärtern, Hochschullehrern und sonstigen Hochschulbeamten, ein- schließlich der Beamten der Universitätskliniken betroffen sind und so- weit nicht die 6. oder 10. Kammer zuständig ist, u.a.	1330
- Beförderungen	1332
- Versetzungen und Abordnungen	1333
Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung aus dem	
- Recht der Landesbeamten	1334
- Recht der Richter	1344
Dienstrecht des Zivilschutzes	1360
Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nach- versicherung nach § 99 AKG und §§ 18 ff. des Fremdrenten- und Aus- landsrentenneuregelungsgesetzes	1370
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylver- fahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Türkei, Irak, Algerien, Tunesien und Marokko</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720, 0810, 0820

#### 4. K a m m e r

Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Arntz,	Vorsitzender
Richterin am VG Seifert, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richterin am VG Dr. Kimmel	

#### Geschäftsbereich:

Parlamentsrecht (einschließlich der Verfahren betreffend an den Bun- destag gerichteter Petitionen)	0110
Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	0120
Kommunalrecht, soweit nicht die 14. oder die 20. Kammer zuständig ist	0140

Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/Kommunalen Gebietskörperschaften	0141
Kommunalaufsichtsrecht	0142
Kommunalwahlrecht	0143
Finanz- und Lastenausgleich	0144
Sparkassenrecht	0150
Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts	0160
Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0170
Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, soweit nicht die 6. oder 10. Kammer zuständig ist	0200
Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen	0221
Kommunales Vergaberecht	0414
Weinrecht	0432
Luftverkehrsrecht einschließlich Prüfungsverfahren	0554
Siedlungsrecht	0930
Streitigkeiten nach dem Reichssiedlungsgesetz	0931
Kleingartenrecht	0932
Kleinsiedlungsrecht	0933
Heimstättenrecht	0934
Denkmalschutz	0940
Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	0961
Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz	0962
Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	0963
Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen	0964
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Bangladesh</u> , <u>Indien</u> und <u>Myanmar</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

5. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Reuter,

Vorsitzender

Richter am VG Hofmann,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter Dr. Klenke

Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht, soweit nicht von den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 erfasst und soweit nicht die 12. oder 25. Kammer zuständig ist sowie nach Ziffer XII und Verfahren, die sich gegen ausländerrechtliche Maßnahmen der Grenzschutzbehörden bzw. des Bundesministeriums des Inneren richten

0600

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der Demokratischen Republik Kongo – früher Zaire -, aus Bahrain, Jemen, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Burundi, Kenia, Komoren, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda und den Vereinigten Arabischen Emiraten) nach Maßgabe von Ziffer II.

0710, 0720  
0810, 0820

6. K a m m e r

Vizepräsident des VG Becker,

Vorsitzender

Richter am VG Böllinger,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Schumacher

Richterin am VG Thommes

Geschäftsbereich:

Parteienrecht

0130

Hochschulrecht allgemein einschließlich Verfahren betreffend die Zulassung zu einzelnen Studienveranstaltungen sowie Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (soweit nicht von 0310 erfasst)

0220

Hochschulrechtliche Abgaben

0220

Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, auch soweit ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht, im Zusammenhang mit einem oder im Anschluss an

ein Hochschulstudium (z.B. Hochschulen Bonn und Köln; Justizprüfungsamt; Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie), Prüfungsverfahren nach den Weiterbildungsordnungen der Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte, soweit Streitgegenstand ausschließlich die Prüfung selbst ist, sowie 2. Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen und Musiklehrerprüfungen; ausgenommen ist die Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen	0221
Prüfungen vor dem Landesjustizprüfungsamt sowie Verfahren gegen den Präsidenten des Oberlandesgerichts	0221
Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	0222
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen innerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren	0223
Film- und Presserecht	0240
Verfahren nach dem Landesmediengesetz NRW und dem Mediendienste-Staatsvertrag sowie dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien einschließlich Rundfunk- und Fernsehrecht (Rundfunkgebühren nur, soweit nicht Gebührenbefreiung aus sozialen Gründen begehrt wird)	0250
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen außerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (n.c.-Verfahren)	0310
Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen	0580
Verfahren nach dem Zulassungsgesetz für den Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen	1300
Laufbahnprüfungen der	
- Bundesbeamten	1311
- Soldaten	1321
- Landesbeamten	1331
Justizverwaltungsrecht	1710
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Ägypten</u> , <u>Libyen</u> , <u>Israel</u> , <u>Gazastreifen</u> und <u>Westjordanland</u> nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

7. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Decker,

Vorsitzender

Richterin am VG Bühring-Pfaff,  
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

bis 31.01.2011

Richter am Verwaltungsgericht Fleischfresser  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

ab 01.02.2011

Richterin am VG Riechert

Richter Dr. Hüsken

ab Dienstantritt

Geschäftsbereich

Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, soweit es um Beiträge zu den Versorgungswerken oder Leistungen aus den Versorgungswerken dieser Kammern geht	0412
Recht der Heilberufe einschließlich Kammerrecht	0460
Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	0491
Sonstiges Gesundheits-, Altenpflege- und Hygienerecht (einschließlich der Verfahren nach dem Nichtrauchererschutzgesetz)	0540
Arzneimittel- und Medizinprodukterecht	0540a
Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	0542
Kommunale Steuern, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen, nach Ziffer XII.	1111
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht nach Maßgabe von Ziffer IV.	1563



8. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Schommertz,

Vorsitzender

Richter am VG Roos,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Harperath

Geschäftsbereich:

Raumordnung, Landesplanung aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123-125 BauGB aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	1040
Verfahren nach dem Wehrpflichtgesetz	1350
Recht der Kriegsdienstverweigerung	1351
Recht des Zivildienstes	1352
Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes	1353
Wiedergutmachungsrecht	1370
Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS – Regimes	1371
Kriegsfolgenrecht	1560
Lastenausgleich	1561
Häftlingshilferecht einschließlich Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht	1562
Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	1564
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Dschibuti, Somalia, Sudan, Äthiopien, Eritrea, Staatenlose, Staatsangehörigkeit ungeklärt</u> und Verfahren, in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499 oder 599 vergeben hat) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

10. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Uhlenberg,

Vorsitzender

Richterin am VG Schuster,  
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG Kleinschmidt

Richterin Suhre

Geschäftsbereich

Bildungsrecht allgemein	0200
Schulrecht	0210
Schulisches Prüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich der Anerkennung schulischer Berechtigungen und Nichtschülerprüfungen	0211
Schülerbeförderung	0212
Wissenschaft und Kunst	0230
Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	0270
Sport	0280
Jagd- und Fischereirecht	0440
Staatsangehörigkeitsrecht	0532

11. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Wegner,  
bis 31.03.2011

Vorsitzender

Vorsitzender Richter am VG Dr. Siegmund\*,  
ab 01.04.2011

Richter am VG Bamberger,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Kroll

\* zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrerlehrer- und Fahrerschülerlaubnisse; Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen	0551
Raumordnung, Landesplanung aus dem aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123-125 BauGB aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	1040
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Sri Lanka</u> , der <u>Ukraine</u> , <u>Weißrussland</u> und <u>Europa</u> [einschließlich <u>Malta</u> und <u>Zypern</u> ], soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

12. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Siegmund*, bis 31.03.2011	Vorsitzender
Vorsitzende(r) Richter(in) am VG NN ab 01.04.2011	
Richter am VG Schiefer, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richter Dr. Ott	

\* zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht, soweit es nicht von den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 erfasst ist und soweit sich die Verfahren gegen den Oberbürgermeister der Stadt Köln richten.	0600
--	------

13. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Niemeier,

Vorsitzender

Richter am VG Huschens,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Ostermeyer\*  
mit 9/10 ihrer Arbeitskraft, scheidet zum 31.01.2011 aus der Kammer aus

Richterin am VG Ost  
ab 01.02.2011

Richter Dr. Eberhard  
\*zugleich gerichtliche Mediatorin (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Subventionen, Anpassungsbeihilfen und Stilllegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft	0411
Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft (einschließlich Pflanzenschutzrecht) und Streitigkeiten nach dem Absatzfondsgesetz	0430
Agrarordnung, Flurbereinigung	0431
Chemikalienrecht (einschließlich Gefahrstoffrecht)	0500
Tierschutz	0526
Personenordnungsrecht	0530
Namensrecht	0531
Melderecht bis zum 31.01.2011	0533
Pass- und Ausweisrecht nach dem Passgesetz und dem Bundespersonalausweisgesetz	0534
Lebensmittelrecht	0541
Atom- und Strahlenschutzrecht	1013
Umweltschutz und Verfahren nach dem Umweltauditgesetz einschließlich Prüfungsverfahren	1020
Immissionsschutzrecht	1021
Abfallrecht	1022
Recht der Gentechnik	1050
Streitigkeiten nach den Umweltinformationsgesetzen	1070

Verfahren nach dem Bundesinformationsfreiheitsgesetz, nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz und nach dem Verbraucherinformationsgesetz	1730
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Kirgistan</u> und <u>Usbekistan</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

#### 14. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Judick,	Vorsitzender
Richter am VG Paffrath*, ständiger Vertreter des Vorsitzenden bis zum 31.01.2011 nur mit 1/3 Arbeitskraftanteil	
Richter am VG Dr. Blasberg	
Richter Rockstroh	
*zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)	

#### Geschäftsbereich:

Anschluss- und Benutzungsrecht für kommunale Einrichtungen	0140
Finanzdienstleistungsaufsicht	0415
Forstrecht	0440
Enteignungsrecht, soweit Verfahren nach den Wassergesetzen	0960
Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz	1011
Bergrecht	1011
Naturschutz, Landschaftsschutz	1023
Wasserrecht einschließlich Wasserverbandsrecht	1030
Streitigkeiten nach den Bodenschutzgesetzen	1060
Wasserrechtliche Abgaben einschließlich Beiträge zu den Wasserverbänden	1100
Benutzungsgebühren, soweit nicht die 27. Kammer zuständig ist	1121
Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen	1170
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Afghanistan</u> , <u>Australien</u> und <u>Ozeanien</u> sowie Verfahren aus <u>Asien</u> , soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

15. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Zobel,

Vorsitzender

Richter am VG Meuser,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Büllesbach

Richterin am VG Dr. Krämer

Geschäftsbereich

Streitigkeiten nach dem Bundesgleichstellungsgesetz 1310

Recht der Bundesbeamten, soweit nicht die 3. oder 6. Kammer zu-  
ständig ist, 1310

u. a.

- Beförderungen 1312

- Versetzungen und Abordnungen 1313

- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versor-  
gung 1314- Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsent-  
schädigungen 1315Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asyl-  
verfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der  
Türkei sowie aus Botswana, Lesotho, Namibia, Sambia, Simbabwe,  
Südafrika, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Swasiland,  
Guinea, Nigeria, Gambia und dem übrigen Afrika, soweit nicht einer  
anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II. 0710, 0720  
0810, 082016. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Jacoby;

Vorsitzender

Richter am VG Golyschny,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Janssen-Kolander

GeschäftsbereichSubventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, soweit nicht die  
13. Kammer zuständig ist 0411

Subventionen im nichtwirtschaftlichen Bereich, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0411
Wohnrecht	0560
Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbildung	0561
Wohnungsaufsichtsrecht	0562
Wohngeldrecht (außer Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz)	1510
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Iran</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

### 17. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Clausing,	Vorsitzender
Richterin am VG Panno, ständige Vertreterin des Vorsitzenden scheidet zum 31.01.2011 aus der Kammer aus	
Richter am VG Boeker, Ständiger Vertreter des Vorsitzenden (ab 01.02.2011)	
Richter Dr. Naumann	

### Geschäftsbereich

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren aus sozialen Gründen	0250
Erschließungsvertragsrecht (§ 123 Abs. 3 BbauG /§ 124 Abs. 1 BauGB); Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten	0970
Kommunale Steuern, soweit die Verfahren die Grundsteuer betreffen	1111
Kommunale Steuern, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen, nach Ziffer XII.	1111
Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen	1130
Erschließungsbeiträge	1131
Straßen- und Wegebaubeiträge (§ 8 KAG NRW)	1132
Anschlussbeiträge für kommunale leitungsgebundene Anlagen (§ 8 KAG NRW)	1132
Kurtaxe	1133

Haus- (Grundstücks-) Anschlusskosten	1140
--------------------------------------	------

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Angola</u> , <u>Kamerun</u> und <u>Kongo/Brazzaville</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II und Ziffer XI des Geschäftsverteilungsplans	0710, 0720 0810, 0820
---	--------------------------

### 18. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde*,	Vorsitzende
--	-------------

Richter am VG Dierke,  
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richterin am VG Schlenker

\*zugleich als gerichtliche Mediatorin (vgl. auch I. B)

### Geschäftsbereich

Eisenbahn-, Kleinbahn- und Bergbahnrecht	0480
--	------

Wasserstraßenrecht	0480
--------------------	------

Verkehrsrecht allgemein	0550
-------------------------	------

Personenbeförderungsrecht	0552
---------------------------	------

Güterkraftverkehrsrecht	0553
-------------------------	------

Wasserverkehrsrecht	0555
---------------------	------

Eisenbahnverkehrsrecht	0556
------------------------	------

Enteignungsrecht, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0960
---	------

Straßen- und Wegerecht, soweit nicht die 2., 8. 11. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
---	------

Sondernutzungsgebühren	1040
------------------------	------

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Irak</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820
--	--------------------------



19. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Vogt,

Vorsitzender

Richter am VG Fömpe,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Follmer

Geschäftsbereich

Recht der Landesbeamten, soweit nicht die 3. oder 6. Kammer zuständig ist 1330

u. a.

- Beförderungen 1332

- Versetzungen und Abordnungen 1333

- Beihilfen einschließlich freie Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten,  
Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen 1335

Recht der Richter, soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist, 1340

u. a.

- Beförderungen 1342

- Versetzungen und Abordnungen 1343

- Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen 1345

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Äquatorial-Guinea, Gabun, Ghana, Niger, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Togo und Elfenbeinküste [Cote d'Ivoire]) nach Maßgabe von Ziffer II. 0710, 0720  
0810, 082020. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Stemshorn,

Vorsitzender

Richter am VG Rusch,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Dr. Titze,

Richterin Küppers  
ab Dienstantritt

Geschäftsbereich:

Feiertagsgesetz	0492
Polizeirecht einschließlich der Verwaltungsgebühr nach § 15 Nr. 7 und 8 KostO zum VwVG NRW	0510, 1122
Sprengstoff- und Waffenrecht	0511
Versammlungsrecht einschließlich Streitigkeiten über die Benutzung nichtkommunaler Einrichtungen zu Versammlungszwecken	0512
Ordnungsrecht einschließlich der Verwaltungsgebühr nach § 15 Nr. 7 und 8 KostO zum VwVG NRW und der Verwaltungsgebühren für Vollstreckungsmaßnahmen, sofern in dem Bescheid zugleich Auslagen geltend gemacht werden, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0520, 1122
Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz	0521
Obdachlosenrecht einschließlich Verfahren nach dem Landesaufnahmegesetz, soweit nicht die 25. Kammer zuständig ist	0522
Streitigkeiten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und Streitigkeiten über die Unterbringung von Flüchtlingen im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in einer Unterkunft sowie über die Verlegung in eine andere Unterkunft	0522, 0140
Vereinsrecht	0523
Brand- und Katastrophenschutz	0525
Datenschutzrecht und Datenrecht (auch Verfahren nach den Statistikgesetzen, dem Bundesverfassungsschutzgesetz und dem MAD-Gesetz), soweit nicht ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0535
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht nach Maßgabe von Ziffer IV.	1563
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Syrien</u> , <u>Libanon</u> und <u>Jordanien</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

21. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Müller-Bernhardt,

Vorsitzender

Richter am VG Breitbach-Plewe,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Wilhelm,

Richter Dr. Weber  
ab Dienstantritt

Geschäftsbereich

Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften  
sowie Ordensgesellschaften 0260

Fernmelderecht, Verfahren nach dem Gesetz über die elektromagneti-  
sche Verträglichkeit von Geräten, Verfahren nach dem Gesetz über  
Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen, Verfahren betref-  
fend den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich solcher nach dem  
Signaturgesetz nach Maßgabe von Ziffer V. 0450

Telekommunikationsrecht  
nach Maßgabe von Ziffer V. 0450a

Kommunale Steuern, soweit die Verfahren Hundesteuer und Zweitwoh-  
nungssteuer betreffen, letztere nach Maßgabe von Ziffer VI. 1111

22. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Pesch,

Vorsitzender

Richter am VG Joisten,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Schicha

Richter/Richterin NN  
ab Dienstantritt

Geschäftsbereich:

Postrecht 0450b

Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduierten-  
förderung, soweit nicht die 25. oder 26. Kammer zuständig ist 1524

Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Vierten Abschnitt des  
Landespflegegesetzes einschließlich Pflegewohngeld 1527

Jugendschutzrecht	1540
Kindergartenrecht einschließlich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene Ganztagschulen sowie der auf die Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII gerichteten Verfahren	1550
Heimrecht	1550
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht nach Maßgabe von Ziffer IV.	1563
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem ehemaligen <u>Jugoslawien</u> sowie den <u>Nachfolgestaaten</u> und aus <u>Albanien</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

### 23. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Murmann-Suchan,	Vorsitzender
Richter am VG Maurer, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richterin am VG Gust, bis 31.01.2011	
Richterin Drews	

### Geschäftsbereich

Ausländer- und Auslieferungsrecht, soweit nicht von den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 erfasst, nach Ziffer XII.	0600
Raumordnung, Landesplanung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123-125 BauGB aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	1040

Steuern bis 31.01.2011	1110
Kommunale Steuern, soweit nicht die 17., 21 und 27. Kammer zuständig sind bis 31.01.2011	1111
Kirchensteuer bis 31.01.2011	1112
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Amerika</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

### 24. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Timmler, bis 31.01.2011	Vorsitzende
Vorsitzende(r) Richter(in) am VG NN, ab 01.02.2011	
Richter am VG Fleischfresser, bis zum 31.01.2011 ständiger Vertreter der Vorsitzenden	
Richterin am VG Panno ständige Vertreterin der/des Vorsitzenden ab 01.02.2011	
Richterin am VG Ostermeyer* bis zum 31.01.2011 mit 1/10 ihres Arbeitskraftanteils, danach mit vollem Arbeitskraftanteil	
Richterin am VG Gust ab 01.02.2011	

\*zugleich als gerichtliche Mediatorin (vgl. auch I. B)

### Geschäftsbereich:

Melderecht ab 01.02.2011	0533
Arzneimittel- und Medizinproduktrecht nach Maßgabe von Ziffer XII bis zum 31.01.2011	0540a
Steuern ab 01.02.2011	1110
Kommunale Steuern, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist und soweit die Verfahren nicht die Zweitwohnungssteuer betreffen ab 01.02.2011	1111
Kommunale Steuern, soweit die Verfahren Zweitwohnungssteuer betreffen, nach Maßgabe von Ziffer VI. und XII.	1111

Kirchensteuer ab 01.02.2011	1112
Aus dem Recht der Bundesbeamten: Beihilfen einschließlich freier Heilfürsorge bis 31.01.2011	1315

### 25. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Knechtges,	Vorsitzender
Richter am VG Bohlen, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richter am VG Otten	

### Geschäftsbereich

Ausländer- und Auslieferungsrecht, soweit es nicht von den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 erfasst ist und soweit sich die Verfahren gegen Behörden	
- aus dem Rhein-Sieg-Kreis	
richten	0600
Verfahren, die sich gegen Entscheidungen einer deutschen Auslandsvertretung richten	0600
Verwaltungsgebührenrecht mit Ausnahme der Verwaltungsgebühr nach § 15 Nr. 7 und 8 KostO zum VwVG NRW, soweit nicht in demselben Verfahren die Verwaltungsmaßnahme angegriffen wird und soweit nicht die 20. Kammer zuständig ist	1122
Beitragsrechtliche Verfahren gegen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	1130
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung – soweit Klägerin oder Beklagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes ist – nach Maßgabe von Ziffer III des Geschäftsverteilungsplans	1524
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Armenien</u> , <u>Aserbaidshan</u> , <u>Kasachstan</u> , <u>China</u> und <u>Pakistan</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

26. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Wundes,

Vorsitzende

Richter am VG Tillmann-Gehrken\*,  
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richter am VG Koch

\*zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Materielles Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	1520
Schwerbehindertenrecht	1521
Kriegsopferfürsorgerecht	1522
Kinder- und Jugendhilferecht	1523
Jugendförderungsrecht einschließlich Förderung von Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Förderung von Studentenvereinigungen	1523
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung – soweit Klägerin oder Beklagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes ist nach Maßgabe von Ziffer III des Geschäftsverteilungsplans	1524
Unterhaltsvorschussrecht	1525
Heizkostenzuschussrecht	1526
Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich Landesblindengeld	1527
Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutzrecht	1528
Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	1530
Sozialhilferecht einschließlich Asylbewerberleistungsrecht	1610
Verfahren nach dem Conterganstiftungsgesetz	1700
Unverteilte Materien soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet oder einem anderen anhängigen Verfahren besteht	1700
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Georgien</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

27. Kammer

Vorsitzende Richterin am VG Delfs,

Vorsitzende

Richter am VG Paffrath\*

bis 31.01.2011 mit 2/3 Arbeitskraftanteil, scheidet zum 01.02.2011 aus der  
Kammer ausRichterin am VG Wagner,  
ständige Vertreterin der Vorsitzenden

Richterin am VG Nagel,

Richter Müller  
ab Dienstantritt

\* zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Bestattungs- und Friedhofsrecht	0146
Streitigkeiten nach dem preußischen Wegereinigungsgesetz und Straßenreinigungsgesetz NRW, soweit nicht Gebühren	1040
Kommunale Steuern, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen, nach Maßgabe von Ziffer VI.	1111
Benutzungsgebühren, soweit es sich um Verfahren betreffend - Friedhofsgebühren (auch kirchliche), - Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern, Obdachlosen, Aussiedlern und Flüchtlingen, - Gebühren des Rettungsdienstes, - Straßenreinigungsgebühren, sowie Kostenersatz, der auf eine Satzung nach § 41 FSHG gestützt ist, handelt	1121
Soldatenrecht, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist u. a.	1320
- Beförderungen	1322
- Versetzungen und Abordnungen	1323
- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versor- gung	1324
- Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädi- gungen	1325
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asyl- verfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Bulga- rien</u> , <u>Rumänien</u> und <u>Tschechische Republik</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820



**B.**Mediation

Richter am VG Krämer,  
 Richterin am VG Ostermeyer,  
 Richter am VG Paffrath,  
 Vorsitzender Richter am VG Dr. Siegmund,  
 Richter am VG Tillmann-Gehrken,  
 Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde

Bearbeitung von richterlichen Mediationsersuchen (entsprechend § 173 VwGO, i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO) einschließlich der Protokollierung eines gerichtlichen Vergleichs (§ 106 VwGO). Im Kollisionsfall geht die Tätigkeit des Richters in der Kammer seiner richterlichen Mediatorentätigkeit vor. Die Mediatoren beschließen entsprechend § 21g Abs. 1 und 2 GVG einen Geschäftsverteilungsplan für die in die Mediation gegebenen Verfahren.

**II.**Zuständigkeit bei asylrechtlichen Streitigkeiten

1. Zu den in den Zuständigkeitsbereich der Asylkammern fallenden Streitigkeiten zählen auch Streitigkeiten betreffend die Rechte aus der Genfer Flüchtlingskonvention, die Erteilung eines Reisedokuments als Passersatz, eines Aufenthaltstitels oder Duldung, die Abschiebung sowie Streitigkeiten betreffend den Widerruf oder die Beschränkung eines Aufenthaltstitels und des Aufenthaltes, soweit zur Begründung ausschließlich politische Verfolgung oder Abschiebungsverbote nach § 60 Aufenthaltsgesetz vorgetragen werden. Dazu gehören ferner Streitigkeiten betreffend die Zuweisung/Verteilung von Asylbewerbern.
2. Soweit Verfahren von Asylbewerbern aus demselben Land von mehreren Kammern bearbeitet werden, bestimmt sich die Zuständigkeit aufgrund des nachstehenden Verteilungsschlüssels:
  - a) Von je 2 ab dem 1. Januar 2011 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus der Türkei werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung
    - jedes 1. Verfahren auf die 3. Kammer und
    - jedes 2. Verfahren auf die 15. Kammer
    - verteilt.
  - b) Von je 2 ab dem 1. Januar 2011 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus der Irak werden in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. Verfahren auf die 18. Kammer und  
jedes 2. Verfahren auf die 3. Kammer

verteilt.

Mehrere Verfahren, die ein- und denselben Asylbewerber betreffen, sowie Verfahren seiner Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie sowie Ehegatten) werden von der Kammer bearbeitet, bei der das zuerst eingegangene Verfahren anhängig ist; die später eingehenden Verfahren fallen nicht unter den Verteilungsschlüssel. Die Begründung einer verwandtschaftlichen Beziehung im vorgenannten Sinne nach Eingang des Verfahrens führt nicht zu einer Neuverteilung. Wird bei der Verteilung der Asylverfahren irrtümlich eine verwandtschaftliche Beziehung angenommen, so verbleibt es gleichwohl bei der Zuweisung an die Kammer, die das Verfahren erhalten hat.

K- und L-Sachen, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden stets von derselben Kammer bearbeitet, auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist; auch insoweit fällt das später eingehende Verfahren nicht unter den Verteilungsschlüssel.

3. Maßgebend für die Verteilung der Verfahren ist die in dem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) angenommene Staatsangehörigkeit. Hat das Bundesamt die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499, 599, 997 oder 998 angenommen, wird das Verfahren von der Kammer bearbeitet, die für das Land zuständig ist, für das politische Verfolgung geltend gemacht wird. Zur Feststellung dieses Landes wird die Sache zunächst an die 8. Kammer verteilt und von dort an die zuständige Kammer abgegeben. Ist ein Bescheid des Bundesamtes noch nicht ergangen, so entscheidet die aus der Klage- oder Antragsschrift ersichtliche Staatsangehörigkeit. Ergibt sich im Laufe des Verfahrens eine abweichende Beurteilung der Staatsangehörigkeit durch die Kammer, so ist die Sache neu zu verteilen bzw. an die nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständige Kammer abzugeben.

### III.

Verfahren aus dem Sachgebiet **Ausbildungs- und Studienförderungsrecht** einschließlich Graduiertenförderung, in denen Klägerin oder Beklagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes ist, werden wie folgt verteilt:

Von je 2 ab dem 1. Januar 2011 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 25. Kammer und  
jedes 2. Verfahren auf die 26. Kammer  
verteilt.

Mehrere Verfahren einer natürlichen Person werden von der Kammer bearbeitet, bei der das zuerst eingegangene Verfahren anhängig ist. K- und L-Sachen, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von derselben Kammer bearbeitet, auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig

ist

Die jeweils später eingehenden Verfahren fallen nicht unter den Verteilungsschlüssel.

#### IV.

##### Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht –

1. Von je 3 ab dem 01. Januar 2011 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. Verfahren auf die 7. Kammer,  
jedes 2. Verfahren auf die 20. Kammer und  
jedes 3. Verfahren auf die 22. Kammer

verteilt.

2. K- und L-Sache, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von derselben Kammer bearbeitet. Dies gilt auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist; auch insoweit fällt das später eingehende Verfahren nicht unter den Verteilungsschlüssel.
3. Mehrere Verfahren, die ein- und denselben Spätaussiedler betreffen, sowie Verfahren seiner Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie sowie Geschwister und Ehegatten) werden von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem niedrigeren Aktenzeichen anhängig ist; die später eingehenden Verfahren fallen nicht unter den Verteilungsschlüssel. Die Begründung einer verwandtschaftlichen Beziehung im vorgenannten Sinne nach Eingang des Verfahrens führt nicht zu einer Neuverteilung. Wird bei der Verteilung der Verfahren irrtümlich eine verwandtschaftliche Beziehung angenommen, so verbleibt es gleichwohl bei der Zuweisung an die Kammer, die das Verfahren erhalten hat.

#### V.

##### Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Sachgebiet 0450a und 0450

1. Von je 2 ab dem 01. Januar 2011 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. Verfahren auf die 1. Kammer und  
jedes 2. Verfahren auf die 21. Kammer

verteilt

Mehrere Verfahren, die dieselbe Maßnahme, denselben Regulierungsanlass, dieselbe Zugangsleistung oder denselben Missbrauchsfall betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, auf die jeweils das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen entfällt; die weiteren Verfahren fallen nicht unter den Verteilungsschlüssel.

2. K- und L-Sachen, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von derselben Kammer bearbeitet, auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist; auch insoweit fällt das später eingehende Verfahren nicht unter den Verteilungsschlüssel.

## VI.

### Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Sachgebiet 1111 – kommunale Steuern –, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen

1. Von je 3 ab dem 1. Januar 2011 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. Verfahren auf die 21. Kammer  
jedes 2. Verfahren auf die 24. Kammer und  
jedes 3. Verfahren auf die 27. Kammer

verteilt.

2. K- und L-Sache, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von derselben Kammer bearbeitet. Dies gilt auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist; auch insoweit fällt das später eingehende Verfahren nicht unter den Verteilungsschlüssel.
3. Ist bei Eingang eines Verfahrens eine K- oder L- Sache desselben Klägers/derselben Klägerin oder eine K- oder L- Sache, die dieselbe Wohnung betrifft, anhängig, so wird das Verfahren auf die Kammer verteilt, in der die ältere Sache anhängig ist. Die neue Sache fällt nicht unter den Verteilungsschlüssel.

## VII.

Soweit Verfahren in der Reihenfolge des Eingangs auf mehrere Kammern verteilt werden, gelten arbeitstäglich jeweils als gleichzeitig eingegangen:

1. Eingänge bis Mitternacht des vorausgegangenen Arbeitstages, und zwar:
  - aus dem Nachtbriefkasten (Leerung zu Dienstbeginn),
  - aus Datenfernübertragung (insb. Telefax) und
  - übrige Eingänge nach der letzten Registrierung des vorangegangenen Arbeitstages.
2. Eingänge bis zum Dienstbeginn, und zwar
  - aus dem Nachtbriefkasten (Leerung zu Dienstbeginn) und

- aus Datenfernübertragung (insb. Telefax).
- 3. Eingänge aus der ersten Postfachleerung (Leerung zu Dienstbeginn).
- 4. Alle Eingänge vom Dienstbeginn bis 11.00 Uhr (Ausnahme: Nachtbriefkasten). Maßgeblich ist der Eingang in der zentralen Eingangsregistratur.
- 5. Alle Eingänge zwischen 11.00 und 13.00 Uhr (Ausnahme: Nachtbriefkasten). Maßgeblich ist der Eingang in der zentralen Eingangsregistratur.
- 6. Alle Eingänge zwischen 13.00 Uhr und 16.00 bzw. 15.30 Uhr (eine halbe Stunde vor Ende der festgelegten Dienstzeit) einschließlich der Eingänge aus dem Nachtbriefkasten. Maßgeblich ist der Eingang in der zentralen Eingangsregistratur.

Bei gleichzeitigem Eingang richtet sich die Verteilung nach der alphabetischen Folge der Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Kläger bzw. Antragsteller. Lauten die Anfangsbuchstaben gleich, so bestimmt die alphabetische Folge der anschließenden Buchstaben, hilfsweise die der Buchstaben des Vornamens, die Verteilung. Lauten Vor- und Nachname gleich, so bestimmt sich die Verteilung nach dem Datum des angefochtenen Bescheides, beginnend mit dem ältesten Datum. Sind gleichzeitig ein Bescheid und ein Widerspruchsbescheid angefochten, so ist das Datum des Ausgangsbescheids maßgeblich. Sind gleichzeitig ein Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie ein Bescheid der Ausländerbehörde angefochten, so ist das Datum des Bescheides des Bundesamtes maßgeblich.

## VIII.

### F a c h k a m m e r B

für Personalvertretungssachen (Bund)  
(Kammerbezeichnung 33. Kammer)

Vorsitzender Richter am VG Dr. Vogt,

Vorsitzender

Richter am VG Fömpe,  
1. stellvertretender Vorsitzender  
Richterin am VG Follmer  
2. stellvertretende Vorsitzende  
Richterin am VG Hempel  
3. stellvertretende Vorsitzende

### Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz

F a c h k a m m e r L

für Personalvertretungssachen (Land NRW)  
(Kammerbezeichnung 34. Kammer)

Vorsitzende Richterin am VG Caspari-Wierzoch,

Vorsitzende

Richterin am VG Hempel,

1. stellvertretende Vorsitzende

Richter am VG Kratz,

2. stellvertretender Vorsitzender

Richter am VG Holler,

3. stellvertretender Vorsitzender

Richter am VG Fömpe

4. stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

**IX.**Bestimmung der Vertreter

1. Sind der Kammervorsitzende und sein ständiger Vertreter verhindert, so ist nach § 21 f GVG zu verfahren. Ist auch danach eine Vertretung nicht möglich, wird der Vorsitzende durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den dienstältesten Richter der Vertretungskammer vertreten.
2. Die beisitzenden Richter einer jeden Kammer vertreten sich gegenseitig nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes der Kammer. Reichen die verbleibenden beisitzenden Richter einer Kammer zur Entscheidung nicht aus, werden die Richter der Vertretungskammer herangezogen.

Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, ist er für die Sitzung einer Kammer verhindert, wenn er an einer zuvor terminierten Sitzung einer anderen Kammer einschließlich der Kammer für Baulandsachen und der Kammern des Berufsgerichts für Heilberufe teilnimmt.

3. Die 1. - 8. und 10. - 27. Kammer werden wochenweise, beginnend mit der 14. Kammer in der 1. Kalenderwoche 2011 (Woche ab dem 03. Januar 2011), fortlaufend in der Reihenfolge ihrer Bezeichnung als Vertretungskammern eingesetzt. Die Richter der Vertretungskammer (einschließlich des Vorsitzenden) übernehmen abwechselnd in der Woche des Vertretungsdienstes sämtliche anfallenden Vertretungsfälle. Zur Vertretung herangezogen wird zunächst der dienstjüngste Richter, zuletzt der Vorsitzende. Muss ein Proberichter bei der Heranziehung übersprungen werden, weil zur Vertretung ein Planrichter benötigt

wird, übernimmt der Proberichter den nächsten Vertretungsfall. Alsdann wird der zwischenzeitlich herangezogene Planrichter übergangen. Sind die Richter der Vertretungskammer an der Vertretung gehindert, werden sie durch Richter der nächstfolgenden Vertretungskammer vertreten; in diesem Fall wird die Reihenfolge der Heranziehung in der planmäßigen Vertretungswoche weiter geführt. Richter der Vertretungskammer gelten als an der Vertretung gehindert, wenn sie als Arbeitsgemeinschaftsleiter ihre eigene Arbeitsgemeinschaft abhalten.

Wird ein Richter der Vertretungskammer turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung in einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen in der Sitzung anfallenden Entscheidungen sowie bei den im Anschluss an die mündliche Verhandlung von der zu vertretenden Kammer zur Entscheidung gestellten Beschluss-sachen. Die Teilnahme an einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung gilt als ein Vertretungsfall. Für die Reihenfolge der Heranziehung der Vertretungsrichter zu einer mündlichen Verhandlung ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anforderung beim Vorsitzenden der Vertretungskammer maßgebend.

Wird ein Richter turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen an diesem Tage anfallenden Entscheidungen anderer Kammern, es sei denn, dass er durch die Beratungen in einer Kammer an der Mitwirkung an Entscheidungen anderer Kammern verhindert ist. In diesem Falle wird während der Dauer der Beratung der turnusmäßig nächste Richter herangezogen. Der Vertretungsdienst der an einem Tage nach vorstehenden Gesichtspunkten herangezogenen Richter gilt jeweils als ein Vertretungsfall.

Sind alle Richter eines Spruchkörpers als befangen abgelehnt worden oder halten sie sich selbst für befangen, bleibt für die zu treffenden Entscheidungen die Vertretungskammer auch nach Ablauf der Vertretungswoche zuständig. Zuständige Kammer ist die Kammer, die bei Eingang des Befangenheitsgesuchs Vertretungskammer ist oder war.

4. Ausgenommen vom Vertretungsdienst nach Nr. 1. bis 3. sind der Präsident und der Vizepräsident.
5. Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, leistet er Vertretungsdienst nur in der Stammkammer.
6. An dienstfreien Werktagen wird von 10.00 – 12.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Ausgenommen hiervon ist der Rosenmontag, da an diesem Tag das Gerichtsgebäude grundsätzlich nicht zugänglich ist. Der Bereitschaftsdienst wird von der jeweiligen Vertretungskammer als Bereitschaftskammer wahrgenommen; Telefonbereitschaft hat der von der Bereitschaftskammer benannte Richter. Ziffer 4 und 5 gelten entsprechend.

## X.

Ehrenamtliche Richter

1. Die für die Wahlperiode 1. April 2010 bis 31. März 2015 gewählten ehrenamtlichen Richter bleiben entsprechend der bisherigen Zuweisung auf die einzelnen Kammern (Hauptlisten) und die Hilfsliste verteilt.  
Die ehrenamtlichen Richter werden in der Reihenfolge der jeweiligen Hauptlisten - unter Fortschreibung der bisherigen Heranziehung - zu den Sitzungen herangezogen. Maßgebend für die Reihenfolge der Heranziehung ist die zeitliche Reihenfolge, in der die jeweils erste Terminbestimmung des Kammervorsitzenden für eine bestimmte Sitzung bei der Geschäftsstelle eingeht. Die Geschäftsstelle vermerkt den Zeitpunkt des Eingangs (Tag und Uhrzeit) der ersten Terminbestimmung für eine Sitzung unter Angabe des Aktenzeichens in den Unterlagen betr. die Ladung der ehrenamtlichen Richter. Gehen bei der Geschäftsstelle gleichzeitig erste Terminbestimmungen für verschiedene Sitzungen ein, so sind zunächst die ehrenamtlichen Richter für die dem Datum nach nächste Sitzung heranzuziehen. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, und hat er dies vor Absendung einer turnusmäßig zu erfolgenden Ladung mitgeteilt, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter zugezogen. Ist die Reihenfolge erschöpft, beginnt sie wieder mit dem ersten auf der Liste genannten. Bei diesem Turnus gelten sowohl der verhinderte als auch der geladene ehrenamtliche Richter als herangezogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Geladene an der Sitzung teilnimmt oder ebenfalls verhindert ist. Stellt sich nach der Absendung der Ladung heraus, dass ein ehrenamtlicher Richter verhindert oder nicht erreichbar ist, so wird der nächste ehrenamtliche Richter von der Hauptliste herangezogen. Liegt zwischen dem Eingang der Verhinderungsmittelung und dem Sitzungstermin weniger als 1 Woche, so ist ein ehrenamtlicher Richter aus der für alle Kammern des Gerichts aufgestellten Hilfsliste in der Reihenfolge dieser Liste heranzuziehen. Die Sätze 2 - 4 gelten insoweit mit der Maßgabe entsprechend, dass auf die Anforderung des ehrenamtlichen Richters bei dem für die Führung der Hilfsliste zuständigen Mitarbeiter abzustellen ist. Gehen bei diesem gleichzeitig Anforderungen verschiedener Kammern für denselben Sitzungstag ein, ist in der Reihenfolge der Ordnungszahlen der Kammern zu verfahren. Die Vertretung der ehrenamtlichen Richter der Hilfsliste erfolgt wie die Vertretung der in den Hauptlisten aufgeführten ehrenamtlichen Richter.

Wird in allen an einem Sitzungstag anstehenden Sachen der Termin zur mündlichen Verhandlung auf einen anderen Tag verlegt, so sind die ehrenamtlichen Richter heranzuziehen, die für den ursprünglichen Sitzungstag geladen worden waren. Wird ein Termin aufgehoben und neuer Termin anberaumt, so müssen die in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richter geladen werden.

2. Die ehrenamtlichen Beisitzer der Fachkammern sind durch Erlasse des Justizministers besonders zugewiesen. Ihre Heranziehung geschieht in der Reihenfolge der vom Vorsitzenden aufzustellenden Liste.



**XI.**Folgeverfahren, Rechtshilfe und Vollstreckung

1. Nach Abschluss eines Rechtsstreites ist für alle Folgeverfahren die Kammer zuständig, die das vorausgegangene Hauptverfahren erledigt hat. Hierunter fallen insbesondere Anträge nach § 80 Abs. 7 VwGO, Vollstreckungssachen, Drittwiderspruchsklagen, Restitutionsklagen, Vollstreckungsklagen, Streitwertfestsetzungen, Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Nachzahlungsbeschlüsse im Verfahren über Prozesskostenhilfe usw. Das gleiche gilt für zurückverwiesene Verfahren.

Ist die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig, so wird das Verfahren wie ein Neueingang behandelt.

Folgeverfahren im Vertriebenenrecht werden ausschließlich von der 7. Kammer bearbeitet.

2. Rechtshilfesachen einschließlich solcher nach § 180 VwGO und Verfahren nach § 80 VwVfG werden von derjenigen Kammer erledigt, zu deren Geschäftsbereich sie sachlich gehören. Ist die Sachmaterie mehreren Kammern zugewiesen, werden die Rechtshilfeersuchen in der Reihenfolge ihres Eingangs - beginnend mit der Kammer mit der niedrigsten Zahl - von diesen Kammern erledigt. In Asylverfahren und in Verfahren aus dem Vertriebenenrecht findet der Verteilungsschlüssel Anwendung.
3. Ist ein Abrechnungsbescheid, ein Leistungsgebot, ein Kostenfestsetzungsbescheid oder die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für den größten Teil des im Streit befindlichen Gesamtbetrages zuständig ist. Dies gilt auch, wenn für mehrere Forderungen ein Haftungs- oder Duldungsbescheid erlassen worden ist. Die Veränderung des Betrages nach Eingang des Verfahrens führt nicht zu einer Neuverteilung.

**XII.**Übergangsregelungen

Für die am 31.12.2010 anhängigen Verfahren verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit der Kammern. Abweichend hiervon gilt:

1. Die 1. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 im Sachgebiet 0500 – Chemikalienrecht (einschließlich Gefahrstoffrecht) anhängigen Verfahren an die 13. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
2. Die 1. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 im Sachgebiet 1011 – Bergrecht – anhängigen Verfahren an die 14. Kammer ab, die auch die zukünftigen Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet. Abweichend hiervon verbleiben die Verfahren 1 K 5488/99 und 1 K 6685/99 in der 1. Kammer.
3. Die 3. Kammer übernimmt von der 21. Kammer die am 01. Januar 2011 in

den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 anhängigen Verfahren aus dem Irak und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge aus diesem Land nach Maßgabe von Ziffer II., 2. b) des Geschäftsverteilungsplans des Gerichts.

4. Die 3. Kammer übernimmt von der 24. Kammer die am 01. Februar 2011 im Sachgebiet 1315 – aus dem Recht der Bundesbeamten: Beihilfe einschließlich freier Heilfürsorge – anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
5. Das Verfahren 3 K 4669/09 verbleibt bei der 3. Kammer.
6. Die 5. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 im Sachgebiet 0412 – Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, soweit es um Beiträge zu den Versorgungswerken oder Leistungen aus den Versorgungswerken dieser Kammern geht – anhängigen Verfahren an die 7. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
7. Die 5. Kammer übernimmt von der 12. Kammer die am 01. Januar 2011 im Dezernat II anhängigen K-Verfahren zum Sachgebiet 0600 – Ausländer- und Auslieferungsrecht –, soweit diese in der Zeit vom 01. Juli 2009 bis zum 28. Februar 2010 eingegangen sind, sowie die im Dezernat IV anhängigen K-Verfahren, soweit diese in der Zeit vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Juli 2010 eingegangen sind.
8. Die 6. Kammer übernimmt von der 27. Kammer die am 01. Januar 2011 in den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 anhängigen Verfahren aus Israel, Gazastreifen und Westjordanland und bearbeitet die zukünftigen Eingänge.
9. Die 7. Kammer übernimmt von der 5. Kammer die am 01. Januar 2011 im Sachgebiet 0412 – Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, soweit es um Beiträge zu den Versorgungswerken oder Leistungen aus den Versorgungswerken dieser Kammern geht – anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
10. Die 7. Kammer bearbeitet ab dem 01. Januar 2011 alle Eingänge aus dem Sachgebiet 0540a – Arzneimittel- und Medizinprodukterecht –.
11. Die 7. Kammer übernimmt von der 24. Kammer die am 01. Februar 2011 anhängigen Verfahren im Sachgebiet 0540a – Arzneimittel- und Medizinprodukterecht –.
12. Die 7. Kammer gibt die am 01. Februar 2011 im Sachgebiet 1111 – Kommunale Steuern – anhängigen Verfahren an die 24. Kammer ab.
13. Die 7. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 anhängigen Verfahren aus dem Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht –, soweit die Verfahren in der Zeit vom 16. Juni 2010 bis 15. September 2010 eingegangen sind, an die 20. Kammer und soweit die Verfahren in der Zeit vom 16. September 2010 bis zum 31. Dezember 2010 eingegangen sind, an die 22. Kammer ab. Die neu eingehenden Verfahren werden nach Maßgabe von Ziffer IV. des

Geschäftsverteilungsplanes des Gerichts auf die 7., 20. und 22. Kammer verteilt.

14. Die 12. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 im Dezernat II anhängigen K-Verfahren zum Sachgebiet 0600 – Ausländer- und Auslieferungsrecht –, soweit diese in der Zeit vom 01. Juli 2009 bis zum 28. Februar 2010 eingegangen sind sowie die im Dezernat IV anhängigen K-Verfahren, soweit diese in der Zeit vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Juli 2010 eingegangen sind, an die 5. Kammer ab.
15. Die 12. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 im Dezernat I anhängigen K-Verfahren zum Sachgebiet 0600 – Ausländer- und Auslieferungsrecht – sowie die im Dezernat III anhängigen K-Verfahren, soweit diese in der Zeit vom 01. Juli 2009 bis zum 30. September 2010 eingegangen sind, an die 23. Kammer ab.
16. Die 13. Kammer übernimmt von der 1. Kammer die am 01. Januar 2011 anhängigen Verfahren im Sachgebiet 0500 – Chemikalienrecht (einschließlich Gefahrstoffrecht) – und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
17. Die 13. Kammer gibt die am 01. Februar 2011 im Sachgebiet 0533 – Melde-recht – anhängigen Verfahren an die 24. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
18. Die 14. Kammer übernimmt von der 1. Kammer die am 01. Januar 2011 im Sachgebiet 1011 – Bergrecht – anhängigen Verfahren (mit Ausnahme der Verfahren 1 K 5488/99 und 1 K 6685/99) und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
19. Die 14. Kammer übernimmt von der 27. Kammer die am 01. Januar 2011 im Sachgebiet 1121 – Benutzungsgebühren – anhängigen Verfahren, soweit es sich um Verfahren betreffend Autobahnbenutzungsgebühren handelt und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
20. Die 15. Kammer übernimmt von der 16. Kammer die am 01. Januar 2011 in den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 anhängigen Verfahren aus Botswana, Lesotho, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Swasiland, Guinea, Nigeria, Gambia und dem übrigen Afrika, soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen und bearbeitet die zukünftigen Eingänge aus diesen Ländern.
21. Die 16. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 in den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 anhängigen Verfahren aus Botswana, Lesotho, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Swasiland, Guinea, Nigeria, Gambia und dem übrigen Afrika, soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen, an die 15. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge aus diesen Ländern bearbeitet.
22. Die 17. Kammer übernimmt von der 21. Kammer die am 01. Januar 2011 im Sachgebiet – 1111 – anhängigen Verfahren, die in der Zeit vom 01. Juni 2010 bis zum 30. September 2010 eingegangen sind, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen.

23. Die 20. Kammer übernimmt von der 7. Kammer die am 01. Januar 2011 anhängigen Verfahren aus dem Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht –, soweit die Verfahren in der Zeit vom 16. Juni 2010 bis 15. September 2010 eingegangen sind und bearbeitet neu eingehende Verfahren nach Maßgabe von Ziffer IV. des Geschäftsverteilungsplanes des Gerichts.
24. Die 21. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 in den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 anhängigen Verfahren aus dem Irak an die 3. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge aus diesem Land nach Maßgabe von Ziffer II., 2. b) bearbeitet.
25. Die 21. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 im Sachgebiet – 1111 – anhängigen Verfahren, die in der Zeit vom 01. Juni 2010 bis zum 30. September 2010 eingegangen sind, an die 17. Kammer ab, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen.
26. Die 22. Kammer übernimmt von der 7. Kammer die am 01. Januar 2011 anhängigen Verfahren aus dem Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht –, soweit die Verfahren in der Zeit vom 16. September 2010 bis 31. Dezember 2010 eingegangen sind und bearbeitet neu eingehende Verfahren nach Maßgabe von Ziffer IV. des Geschäftsverteilungsplanes des Gerichts.
27. Die 22. Kammer übernimmt von der 27. Kammer die am 01. Januar 2011 in den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 anhängigen Verfahren aus Albanien und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge aus diesem Land.
28. Die 23. Kammer gibt die am 01. Februar 2011 in den Sachgebieten 1110 – Steuern –, 1111 – kommunale Steuern – und 1112 – Kirchensteuer – anhängigen Verfahren an die 24. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesen Sachgebieten bearbeitet.
29. Die 23. Kammer übernimmt von der 12. Kammer die am 01. Januar 2011 im Dezernat I anhängigen K-Verfahren zum Sachgebiet 0600 – Ausländer- und Auslieferungsrecht – sowie die im Dezernat III anhängigen K-Verfahren, soweit diese in der Zeit vom 01. Juli 2009 bis zum 30. September 2010 eingegangen sind.
30. Die 24. Kammer gibt die am 01. Februar 2011 im Sachgebiet 1315 – aus dem Recht der Bundesbeamten: Beihilfe einschließlich freier Heilfürsorge – anhängigen Verfahren an die 3. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
31. Die 24. Kammer gibt die am 01. Februar 2011 anhängigen Verfahren im Sachgebiet 0540a – Arzneimittel- und Medizinprodukterecht – an die 7. Kammer ab, die ab dem 01. Januar 2011 alle Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
32. Die 24. Kammer übernimmt von der 7. Kammer die am 01. Februar 2011 im Sachgebiet 1111 – Kommunale Steuern – anhängigen Verfahren und bearbeitet die Eingänge in diesem Sachgebiet, soweit sie die Zweitwohnungssteuer betreffen, nach Maßgabe von Ziffer VI.

33. Die 24. Kammer übernimmt von der 13. Kammer die am 01. Februar 2011 im Sachgebiet 0533 – Melderecht – anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet.
34. Die 24. Kammer übernimmt von der 23. Kammer die am 01. Februar 2011 in den Sachgebieten 1110 – Steuern –, 1111 – kommunale Steuern – und 1112 – Kirchensteuer – anhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesen Sachgebieten, soweit nicht die 17., 21. oder 27. Kammer zuständig ist.
35. Die 24. Kammer übernimmt von der 27. Kammer die am 01. Februar 2011 im Sachgebiet 1111 – Kommunale Steuern – anhängigen Verfahren, soweit diese in der Zeit vom 01. Juli 2009 bis zum 31. Mai 2010 eingegangen sind und bearbeitet die Eingänge in diesem Sachgebiet, soweit sie die Zweitwohnungssteuer betreffen, nach Maßgabe von Ziffer VI.
36. Die 25. Kammer übernimmt von der 27. Kammer die am 01. Januar 2011 in den Sachgebieten 1122 – Gebührenrechtliche Verfahren gegen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, soweit nicht in demselben Verfahren die Verwaltungsmaßnahme angegriffen wird – und 1130 – Beitragsrechtliche Verfahren gegen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – ,abhängigen Verfahren und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesen Sachgebieten.
37. Die 25. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 im Sachgebiet 1700 – Unverteilte Materien, soweit nicht ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet oder einem anderen anhängigen Verfahren besteht – anhängigen Verfahren, soweit diese nach dem 01. Januar 2009 eingegangen sind, an die 26. Kammer ab. Diese bearbeitet im Jahr 2011 die Eingänge in diesem Sachgebiet.
38. Die 26. Kammer übernimmt von der 25. Kammer die am 01. Januar 2011 im Sachgebiet 1700 – Unverteilte Materien, soweit nicht ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet oder einem anderen anhängigen Verfahren besteht –, anhängigen Verfahren, soweit diese nach dem 01. Januar 2009 eingegangen sind und bearbeitet im Jahr 2011 die Eingänge in diesem Sachgebiet.
39. Die 27. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 in den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 anhängigen Verfahren aus Israel, Gazastreifen und Westjordanland an die 6. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge bearbeitet.
40. Die 27. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 im Sachgebiet 1121 – Benutzungsgebühren – anhängigen Verfahren, soweit es sich um Verfahren betreffend Autobahnbenutzungsgebühren handelt, an die 14. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
41. Die 27. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 in den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 anhängigen Verfahren aus Albanien an die 22. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge aus diesem Land bearbeitet.

42. Die 27. Kammer gibt die am 01. Februar 2011 im Sachgebiet 1111 – Kommunale Steuern – anhängigen Verfahren, soweit diese in der Zeit vom 01. Juli 2009 bis zum 31. Mai 2010 eingegangen sind, an die 24. Kammer ab.
43. Die 27. Kammer gibt die am 01. Januar 2011 in den Sachgebieten 1122 – Gebührenrechtliche Verfahren gegen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, soweit nicht in demselben Verfahren die Verwaltungsmaßnahme angegriffen wird – und 1130 – Beitragsrechtliche Verfahren gegen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – anhängigen Verfahren an die 25. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt die Eingänge in diesen Sachgebieten bearbeitet.
44. Ist bei den vorstehend aufgeführten Verfahren von der abgebenden Kammer ein Termin zur mündlichen Verhandlung durchgeführt oder ein Gerichtsbescheid erlassen worden oder ist zum Zeitpunkt des Übergangs ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt oder ist ein Teil-/Zwischenurteil ergangen, so bleibt die Sache in der bisher zuständigen Kammer.
45. Hinsichtlich der Verfahren, die von der 12. Kammer auf die 5. Kammer und die 23. Kammer übergehen, gilt zusätzlich Folgendes:
- Zu den übergehenden K-Verfahren gehörende noch anhängige L-Verfahren gehen mit über.
  - Von einem übergehenden K-Verfahren abgetrennte noch anhängige K-Verfahren gehen mit über.
  - Verfahren von Familienangehörigen (Verwandte in gerader Linie, Geschwister und Ehegatte – unabhängig von der rechtlichen Wirksamkeit oder Anerkennung der Ehe) gehen mit über.
  - Zu den übergehenden K-Verfahren gehörende neu eingehende L-Verfahren werden von der Kammer bearbeitet, auf die das K-Verfahren übergegangen ist, solange das K-Verfahren noch anhängig ist.
  - Anträge nach § 80 Abs. 7 VwGO werden von der Kammer bearbeitet, auf die das K-Verfahren übergegangen ist, solange dieses noch anhängig ist.
  - Erhebt der Kläger (oder Angehörige) eines K-Verfahrens, das auf die 5. oder 23. Kammer übergegangen ist, eine neue Klage, so ist unabhängig vom Sachzusammenhang die 12. Kammer zuständig.

Nachrichtliche Anlage  
Berufsgericht für Heilberufe

1. Kammer (Kammerbezeichnung 31. Kammer):

<u>Vorsitzende:</u>	Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Zobel

2. Kammer (Kammerbezeichnung 32. Kammer):

<u>Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Stemshorn
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Müller-Bernhardt

3. Kammer (Kammerbezeichnung 35. Kammer):

<u>Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Zobel
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Reuter

4. Kammer (Kammerbezeichnung 36. Kammer):

<u>Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Reuter
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Schommertz

5. Kammer (Kammerbezeichnung 37. Kammer):

<u>Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Schommertz
<u>Stellvertretende Vorsitzende:</u>	Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte. Die Verteilung der Verfahren auf die Kammern richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan des Berufsgerichts für Heilberufe für das Geschäftsjahr 2010.

Anlage zu Ziffer IX. Nr. 3.Zeitplan für den Vertretungsdienst 2011

1. Kammer	15. Woche	41. Woche
2. Kammer	16. Woche	42. Woche
3. Kammer	17. Woche	43. Woche
4. Kammer	18. Woche	44. Woche
5. Kammer	19. Woche	45. Woche
6. Kammer	20. Woche	46. Woche
7. Kammer	21. Woche	47. Woche
8. Kammer	22. Woche	48. Woche
10. Kammer	23. Woche	49. Woche
11. Kammer	24. Woche	50. Woche
12. Kammer	25. Woche	51. Woche
13. Kammer	26. Woche	52. Woche
14. Kammer	1. Woche	27. Woche
15. Kammer	2. Woche	28. Woche
16. Kammer	3. Woche	29. Woche
17. Kammer	4. Woche	30. Woche
18. Kammer	5. Woche	31. Woche
19. Kammer	6. Woche	32. Woche
20. Kammer	7. Woche	33. Woche
21. Kammer	8. Woche	34. Woche
22. Kammer	9. Woche	35. Woche
23. Kammer	10. Woche	36. Woche
24. Kammer	11. Woche	37. Woche
25. Kammer	12. Woche	38. Woche
26. Kammer	13. Woche	39. Woche
27. Kammer	14. Woche	40. Woche



nachrichtliche Anlage zum Geschäftsverteilungsplan 2011

<b>Sitzungstage und –säle</b>									
<b>Saal</b>	1	2	33	55	101	136	150	160	129
<b>Beratungs- zimmer</b>	15	90	34	54	115	137	Referendar- arbeitsge- mein- schafts- raum	159	<b>Einzelrichtersäl</b>
<b>Tel.-Nr.</b>	117	198	178	179	177	186		188	13
<b>Montag</b>					Mediation				
<b>Dienstag</b>	7.	12.	17.	2.	5.	22.		14.	
<b>Mittwoch</b>		24.	21.	8.	23.	10.		3.	
<b>Donnerstag</b>	13.	15.	16.	26.	6.	1.		20.	
<b>Freitag</b>	25.	27.	19.	<b>BfH</b>	4.	18.		11.	